

Hinweise für den Ausbildungsbetrieb zur Abschlussprüfung Industriekeramiker Dekorationstechnik

Gemäß Verordnung über die Berufsausbildung in der keramischen Industrie vom 03. Juni 2005 soll der Prüfling in insgesamt höchstens 14 Stunden **eine praktische Arbeitsaufgabe durchführen** und mit betriebsüblichen Unterlagen **dokumentieren** sowie innerhalb dieser Zeit in insgesamt höchstens 20 Minuten hierüber ein **Fachgespräch** führen.

Für die praktische Arbeitsaufgabe kommt insbesondere in Betracht:

Dekorieren eines keramischen Produktes durch kombinierte Formen.

Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er:

- Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer und organisatorischer Vorgaben selbständig und kundenorientiert planen und durchführen,
- Arbeitszusammenhänge erkennen,
- Farben und Hilfsstoffe auswählen,
- Farben aufbereiten,
- Malereien und Spritztechniken ausführen,
- Schriften handmalen,
- technische Unterlagen anwenden,
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und beurteilen,
- Fertigungsfehler feststellen und dokumentieren sowie,
- Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- zum Umweltschutz und zur Qualitätssicherung durchführen kann.

Durch das **Fachgespräch** soll der Prüfling zeigen, dass er **fachbezogene Sachverhalte darstellen**, die für die Arbeitsaufgabe relevanten **fachlichen Hintergründe aufzeigen** und die **Vorgehensweise** und Durchführung der Arbeitsaufgabe **begründen** kann.

Vom Ausbildungsbetrieb ist eine praktische Arbeitsaufgabe, einschließlich Bewertungskriterien vorzugeben. Das dazugehörige Formular ist online einzureichen. Dazu loggen Sie sich über den [Login für Ausbildungsbetrieb](#) mit Ihrer Firmenidentnummer und dem dazugehörigen Passwort (gemäß Anschreiben) ein.

Durch die Einreichung der praktischen Arbeitsaufgabe als Online-Version entfällt die Unterschrift der Ausbildungsfirma. Aus diesem Grund erhält der Ausbildungsbetrieb einen entsprechenden Zugang mit Passwort (siehe oben). Der Ausbildungsbetrieb bestätigt mit der Online-Einreichung der praktischen Arbeitsaufgabe, dass keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen und Betriebsgeheimnisse nicht verletzt werden.

Die vorgeschlagene Arbeitsaufgabe, einschließlich Bewertungskriterien werden im Prüfungsausschuss beraten. Der Prüfungsausschuss ([Login für Prüfer](#)) kann bei Notwendigkeit Korrekturen vornehmen und Hinweise unterbreiten.